



Datenschutzgrundverordnung und IT-Betriebsvereinbarungen

Rechtliche Anforderungen,
Gestaltungsmöglichkeiten und Praxistipps

Einladung zum

Arbeits(Rechts)Frühstück

am

Dienstag, 13. März 2018 in München

Mittwoch, 14. März 2018 in Düsseldorf

Donnerstag, 15. März 2018 in Frankfurt und Berlin

■ **Das Arbeits(Rechts)Frühstück.**

Wir bringen Fakten, Erfahrung und Taktik zusammen und stellen Ihnen aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht vor – und das morgens auf dem Weg an Ihren Schreibtisch.

Ab 8:30 Uhr begrüßen wir Sie mit einem Frühstück. Frisch gestärkt wollen wir um 9:00 Uhr mit dem Vortrag starten, in dessen Anschluss die Möglichkeit zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch besteht.

■ **Das Thema.**

Ab dem 25. Mai 2018 gelten die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz. Hiermit werden gesteigerte Anforderungen an den betrieblichen Datenschutz verbunden sein. Insbesondere werden die Anforderungen an die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht. Zudem werden die Voraussetzungen für die Rechtsgrundlagen einer Datenverarbeitung verschärft. Dies wird unmittelbare Auswirkungen auf die Gestaltung von Betriebsvereinbarungen im IT-Umfeld haben. Hier steht dem Betriebsrat regelmäßig das paritätische Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG zu. Notwendige Anpassungen sind mithin nicht ohne weiteres zügig umzusetzen.

■ **Der Vortrag.**

Wir fassen für Sie zunächst die relevanten Inhalte der neuen gesetzlichen Regelungen mit Blick auf die Schnittstelle zur Betriebsverfassung zusammen. Auf dieser Grundlage geben wir Antworten auf zentrale Streitfragen zur Auslegung der DS-GVO, die sich bereits jetzt abzeichnen. Im Mittelpunkt der Diskussion steht dabei die Frage, welche Gestaltungsspielräume die Betriebsparteien unter Geltung der DS-GVO haben. Lassen sich die neuen Vorgaben in vorhandene Betriebsvereinbarungen einarbeiten? Können Betriebsvereinbarungen sogar einen Bestandteil im Konzept der Umsetzung der Anforderungen der DS-GVO darstellen? Ist eine Rahmenbetriebsvereinbarung hierfür das Mittel der Wahl? Unter Berücksichtigung erster Erfahrung aus der Praxis wollen wir diese und weitere Fragen mit Ihnen diskutieren.

■ **Programm für den 13., 14. und 15. März 2018.**

Ab 8:30 Uhr	Frühstück
9:00 Uhr	Datenschutzgrundverordnung und IT-Betriebsvereinbarungen <ul style="list-style-type: none">- Die neuen Regelungen- Umsetzung durch Betriebsvereinbarung- Durchsetzung gegenüber dem Betriebsrat
anschließend:	Diskussionsrunde
10:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

■ **Die Referenten.**



München und Düsseldorf

Dr. Oliver Vollstädt

Rechtsanwalt / Fachanwalt für Arbeitsrecht

T: +49 (0) 211 88288-125

E: oliver.vollstaedt@kliemt.de



Berlin

Dr. Jessica Jacobi

Rechtsanwältin / Fachanwältin für Arbeitsrecht

T: +49 (0) 30 887154-0

E: jessica.jacobi@kliemt.de



Frankfurt a.M.

Dr. Philipp Wiesenecker

Rechtsanwalt / Fachanwalt für Arbeitsrecht

T: +49 (0) 69 710410-0

E: philipp.wiesenecker@kliemt.de

■ **Anmeldung.**

Für geladene Teilnehmer ist die Veranstaltung kostenfrei. Bitte melden Sie sich per E-Mail oder per Telefax unter Verwendung des beigefügten Anmeldeformulars an.

Anmeldeschluss ist der 2. März 2018.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmeranzahl begrenzt ist.